

Buch- und Medienwirtschaft - Steiermark

Förderrichtlinien des Service Centers für Leseförderung

Unterstützung für Lesereisen

Für Maßnahmen zur Leseförderung bei Kindern- und Jugendlichen vergibt das Service Center Förderungen. Die Förderung richtet sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Lesungen werden vom Service Center für Leseförderung nur dann gefördert, wenn die Autor:innen zeitgerecht schriftlich ausschließlich über das Service Center gebucht werden.

Förderungswürdig sind nur Lesungen, die vom Service Center mit den Autor:innen vereinbart werden.

Hier finden Sie die Förderrichtlinien für die Lesereisen:

[Förderrichtlinien Kärnten](#)

[Förderrichtlinien Oberösterreich](#)

[Förderrichtlinien Salzburg](#)

[Förderrichtlinien Steiermark](#)

[Förderrichtlinien Tirol](#)

[Förderrichtlinien Wien](#)

[Förderrichtlinien Bundesländer](#)

Achtung:

Um in den Genuss der Förderung zu kommen ist der Förderantrag spätestens 6 Monate nach Abschluss der Lesungen dem Service Center zu übermitteln (einlangend).

Stand: 14.09.2022